

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr. vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 12h oder 12 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

N. 33.

den 16. August 1918.

Ämtlicher Teil.

Zl. 3500/Meg.

Kundmachung.

Zur Vermeidung irriger Annahmen wird bemerkt, daß alle bisher erlassenen Ausführverbote auch weiterhin unverändert in Kraft stehen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 10. August 1918.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Z. 2773 j. 304/205.

Amortisationsedikt.

Auf Rugg. B. 1 Fol. 472 haften:

1. Der Frau Regina Konstanza von Engelberg aus fl 130.— R. W. restliche fl 26.95 R. W. aus dem Jahre 1794;
2. dem Emanuel Löwenberg in Hohenems laut Kontumazurteil vom 17. Februar 1854 aus 130 fl restliche fl 26.95 R. W.

Nach Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 1903 L. G. Bl. Nr. 4 werden alle jene, welche auf diese Hypothekforderungen Ansprüche erheben, aufgefordert, ihre Rechte bis längstens 18. November 1918 hieramts anzumelden, widrigens die Amortisation und Löschung der Forderungen bewilligt würde.

Fürstlich liechtenst. Landgericht.

Baduz, am 12. August 1918.

Dr. Thurnher.

Nr. 1509 j. 298/413.

Edikt.

Vom f. l. Landgerichte wird bekannt gegeben, daß in Exekutionssache des Xaver Weißhaupt in Triesen, durch Agent Seeger in Schaan gegen Johann Schädler, Hs. Nr. 23 in Triesenberg wegen Kr. 120.80 (restlich) samt 5% Zins seit 5. Jänner 1918 und 11 Kr. Kosten die schuldnerischen Realitäten Haus Nr. 23 Kat. Nr. 59/XXIV in Triesenberg, 1 zu Haus Nr. 23 zugeschriebenes Gut Kat. Nr. 59a/XXIV mit 22 Klafter, 1 Gut im Rechtholder Kat. Nr. 231 a/XXIII mit 1568 Klafter, 1 Gut im Rechtholder Kat. Nr. 239/XXIII mit 360 Klafter, 1 Stall Kat. Nr. 231/XXIII

geschätzt Kr. 15,000.—

am 24. Juni, 22. Juli 1918, jedesmal vormittags 9 Uhr, hier bei Gericht und am 19. August 1918,

nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Rulm in Triesenberg öffentlich versteigert werden.

Beim ersten und zweiten Termine werden die Realitäten nicht unter dem Schätzungswerte, beim dritten jedoch auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Versteigerungsbedingungen können hier bei Gericht oder bei der Ortsvorsteherung Triesenberg eingesehen und werden vor der Feilbietung besonders kundgegeben werden. 1

Fürstl. l. Landgericht.

Baduz, am 16. Mai 1918.

Dr. Thurnher.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Strassenklatsch.

(i) In neuester Zeit blüht der Strassenklatsch wie selten zuvor. Der eine will z. B. wissen, der Verkehr nach der Schweiz werde gesperrt, der zweite sagt schon, der Verkehr sei tatsächlich gesperrt. Will dann ein Wissender die Leute eines bessern belehren, so werden ihm oft genug Beweise für die Richtigkeit solcher Märchen in einem Zusammenhange erzählt, daß man über die Phantasie der Leute wirklich staunen muß. Das erwähnte Märchen, das nur eines von vielen ist, wird ausnahmslos im Zusammenhang mit der in der Schweiz grassierenden spanischen Krankheit erzählt und man hört es nicht selten, daß dort Fälle von Lungenpest vorgekommen seien. Nun ist aber an letzterem kein wahres Wort. Wohl ist auch in unserer schweizerischen Nachbarschaft die Grippe verschiedentlich stark ausgebrochen, hat auch schon Opfer gefordert. Immer aber ist der Tod infolge einer dazu getretenen Lungenentzündung eingetreten. Von einer Aufhebung des kleinen Grenzverkehrs ist bisher nicht die Rede gewesen. Die schweizerische Heerespolizei sorgt schon dafür, daß der Reisendenverkehr nicht zu stark ist. Wer nicht wirklich dringende Geschäfte hat, überlegt es sich heute wohlweislich, die schweizerische Grenze zu passieren. Um nur noch eins zu sagen, sei erwähnt, daß im benachbarten Feldkirch das Gerücht auftrat, in Valzers seien 3 Todesfälle infolge Lungenpest zu verzeichnen. Jedes von uns weiß aber, daß in dieser Gemeinde wohl Grippeerkrankungen vorkamen, die alle gut verliefen. Das Andere ist einfach erfunden. So dumm nun das letzterwähnte Gerücht ist, so

dumm und lachhaft sind auch die Gerüchte, die wir selbst weiterspinnen. Mancher denkt gar nicht daran, welchen Blödsinn er leistet, wenn er solchen Klatsch weitererzählt und damit seinen Zuhörern angst und bange macht. Was bisher gesagt wurde, wird natürlich keinem Menschen schaden. Anders ist das aber mit anderen Reden, die der Strassenklatsch tagtäglich hervorbringt, und die dem Betroffenen oft genug schweren Schaden zufügen können. Es kann an dieser Stelle nicht die Rede sein, auch nur eine kleine Auslese solch böswilliger Verdächtigungen und wie die Produkte alle heißen mögen, festzuhalten. Nur auf das Widersinnige derartiger Ammenmärchen wollen wir hinweisen und unsere Leser davor warnen, den Reden der Straße ein zu leichtgläubiges Ohr zu leihen. Würde Jeder die Tagesgespräche unter die Lupe nehmen und das Unwahre ausscheiden, es würde ein verschwindend kleiner Bruchteil sein, der wirklich Anlaß zu Klagen bietet und mancher Aerger und manche Aufregung blieben erspart.

Keine Grenzsperrre. In den letzten Tagen waren beunruhigende Gerüchte über das Auftreten von Lungenpest im Rheintal im Umlauf, welche zur vorübergehenden Einschränkung des Verkehrs zwischen Vorarlberg einerseits und der Schweiz und Liechtenstein andererseits Anlaß gaben. Die von der fürstl. Regierung beim schweizerischen Distriktsarzt sofort eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß Lungenpest in der Schweiz nicht vorhanden und kein Grund zu ernstlicher Beunruhigung vorhanden sei. Durch die bakteriologische Untersuchung ist festgestellt, daß es sich nur um schwerere Fälle von Grippe handelte, deren Erreger der Pfeiffer'sche Bazillus, Streptokokken, nicht aber Pestbazillen sind. Die Untersuchungen des mittlerweile von Oesterreich nach der Schweiz entlassenen Obersanitätsrates Professor Dr. Whon aus Prag haben bestätigt, daß es sich in der Schweiz sowie in Vorarlberg nur um Grippe handelte.

Die Grenzsperrre zwischen Vorarlberg, der Schweiz und Liechtenstein wurde demnach wieder aufgehoben.

42 Jahre im Dienste des Volkes. Am Mittwoch den 14. d. M. hielt seine letzte Unterrichtsstunde Herr Oberlehrer A. Feger an der Knaben-Oberklasse in Baduz. Reicher Blumenschmuck von zarten Händen schon verriet den Anwesenden, daß diese Unterrichtsstunde von 8 bis 9 Uhr etwas Besonderes bieten sollte, galt es doch, die dornenvolle Lebensbahn eines

Die Wichtigkeit der Biene für unseren Obstbau.

Von F. Simon, Feldkirch.

In einer Reihe von Vorträgen hat im heurigen Frühjahr der f. l. Professor Josef Blumrich aus Bregenz außerordentlich anregend und aufklärend über den Einfluß der Biene auf die Fruchtbarkeit der Obstbäume gesprochen. Es ist nachgewiesen, daß die Obstblüten fast ausschließlich durch Bienen bestäubt werden. Wo weit und breit keine Bienen sind, tragen die Obstbäume nicht. Es kommt aber auch darauf an, daß genug Bienen gehalten werden und daß ihr Standort günstig verteilt ist, damit es den emsigen Arbeiterinnen bei ungünstigem Wetter während der Blütezeit auch in den wenigen sonnigen Stunden möglich ist, wenigstens die Obstblüten der nahen Umgebung zu besorgen und zu bestäuben. In der Tat konnte wahrgenommen werden, daß in Jahrgängen mit ungünstigem Blütenwetter die Bäume in der Umgebung gutbesetzter Bienenstände reicher tragen, als in abgelegenen Obstgärten. Bei der Wichtigkeit des Obstbaues für die heimische Volkswirtschaft und für die Ernährung, die insbesondere der gegenwärtige Völkerkrieg ins helle Licht gerückt hat, sollte deshalb dieser bisher ne-

benfälligen Erscheinung mehr Beachtung gezollt werden.

Der Obstbau ist im Verhältnis zur beanspruchten Bodenfläche, zur Pflege und zur Selbstanlage der ertragreichste Zweig unserer Landwirtschaft. Er bereichert die Volkswirtschaft Liechtensteins jährlich im Durchschnitt um rund hunderttausend Kronen. Die Möglichkeit und Notwendigkeit der Ausbreitung des heimischen Obstbaues ist indes noch sehr groß. Angesichts seiner Wichtigkeit soll darauf noch zurückgekommen werden. Die Ausbreitung des Obstbaues setzt aber die Förderung der Bienenzucht voraus. Man nennt die Bienenzucht die Poesie der Landwirtschaft. Sie ist seit alters her um ihrer selbst willen betrieben worden; sei es des Honig- und Wachsertrages halber, sei es als Liebhaberei. Zwar habe ich auch schon Landwirte kennen gelernt, die Bienen halten ihrer Obstbäume wegen und von den Amerikanern heißt es, daß sie für das Aufstellen von Bienenstöcken in ihren Obstgärten zur Zeit der Baumbüte eine Miete bezahlen. Es begegnet uns also bereits die nützliche Übung der Beobachtungen unserer Naturforscher.

Die Bienen sind für unsern Obstbau wichtig. Was ist daraus zu folgern? Professor Blumrich antwortet darauf: Nicht nur die Imker,

sondern auch die Obstgartenbesitzer, und darüber hinaus die Allgemeinheit, die Gemeinden und das Land sollten sich die Förderung der Bienenzucht mehr als bisher angelegen sein lassen. Er begründet diese Forderung damit, daß die Bienenzucht hierzulande ein keineswegs einträgliches Geschäft sei usw. wegen der vielen Regentage und insbesondere weil es den Bienen im Sommer und Herbst an Weide gebricht. Während der Obstbaumblüte ist bei einigermaßen günstigem Wetter für unsere Bienen der Tisch zwar reichlich gedeckt; freilich kommt ihnen wegen der Ungunst des Wetters nur ein Bruchteil zugute. Die übrige Zeit müssen sie ihre Nahrung mühsam, hauptsächlich von Blüten, suchen. Doch in der schönsten Blüte verfallen die Wiesensblumen der Senze und selb- mäßig werden honigliefemde Pflanzen (Raps, Buchweizen u. dgl.) bei uns nicht gebaut. Die Vorbedingung für die Förderung der Bienenzucht ist daher eine Verbesserung der Bienenweide.

In Erkennung dieser Vorbereitung hat denn auch der Ranthoecker Imkerverein gelegentlich des Vortrages Professor Blumrichs einhellig eine Entschliekung gefaßt, worin alle Landwirte, alle Gärtner und Anpflanzungsvereine, alle Gemeinden und das Land öffentlich aufgefordert werden, zum Nutzen des Obstbaues und der Bienenzucht